

# Informationen zur Beherbergungssteuer



**Stadt Markkleeberg  
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 464 - 17. SO/2024**  
**vom 06.02.2024**

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg beschließt die in der Anlage beigefügte Beherbergungssteuersatzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Stadtgebiet ab 01.01.2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Karsten Schütze  
Vorsitzender des Stadtrates

öffentlich

nichtöffentlich

Datum	Drucksachen Nr.
10.07.2023	10/2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis:				Bemerkungen
			Ein	Für	Geg	Ent	
Verbandsversammlung	31.07.23	7					

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Trägerschaft Identität stiftender, überregional bedeutsamer Tourismus- und Freizeiteinrichtungen der Bergbaufolgelandschaft

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt die Vorbereitung zur Übernahme der Trägerschaft von Identität stiftenden, überregional bedeutsamen touristischen Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft im Gebiet ihrer Verbandskommunen auf der Grundlage folgender Voraussetzungen:

- a) bei den Identität stiftenden, überregional bedeutsamen, touristischen Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft handelt es sich zunächst um das Neuseenlandhaus, das Archäologische Dorf, den NaturParcour Wyhra und den Bergbau-Technik-Park,
- b) der Zweckverband nimmt die Trägerschaft dieser Einrichtungen als neue Aufgabe in seine Verbandssatzung auf,
- c) die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch eine Umlage, für die in der Satzung des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig ein neuer Umlageschlüssel definiert werden soll, der an die Zahl der Fremdübernachtungen in den Verbandskommunen anknüpft,
- d) die Verbandskommunen werden im Interesse der Destinationsentwicklung zur Refinanzierung der Umlage Beherbergungssteuersatzungen erlassen und Beherbergungssteuern auf Fremdübernachtungen erheben,
- e) dem Zweckverband soll die Befugnis eingeräumt werden, die Durchführung bestimmter Aufgaben seiner Verbandsmitglieder, z.B. den Vollzug der Beherbergungssteuersatzung, im Wege einer mandatierten Zweckvereinbarung zu übernehmen.

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt die **Vorbereitung zur Übernahme der Trägerschaft** von Identität stiftenden, überregional bedeutsamen touristischen Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft im Gebiet ihrer Verbandskommunen auf der Grundlage folgender Voraussetzungen:

- a) bei den Identität stiftenden, überregional bedeutsamen, touristischen Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft handelt es sich zunächst um das Neuseenlandhaus, das Archäologische Dorf, den NaturParcour Wyhra und den Bergbau-Technik-Park,
- b) der Zweckverband nimmt die Trägerschaft dieser Einrichtungen als neue Aufgabe in seine Verbandssatzung auf,
- c) die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch eine **Umlage**, für die in der Satzung des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig ein neuer Umlageschlüssel definiert werden soll, der an die Zahl der Fremdübernachtungen in den Verbandskommunen anknüpft,
- d) die Verbandskommunen werden im Interesse der Destinationsentwicklung zur Refinanzierung der Umlage **Beherbergungssteuersatzungen** erlassen und Beherbergungssteuern auf Fremdübernachtungen erheben,
- e) dem Zweckverband soll die Befugnis eingeräumt werden, die Durchführung bestimmter Aufgaben seiner Verbandsmitglieder, z.B. den Vollzug der Beherbergungssteuersatzung, im Wege einer **mandatierten Zweckvereinbarung** zu übernehmen.

### Memorandum

Träger- und Finanzierungskonzept für Identität stiftende, überregional bedeutsame, touristische Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft

erstellt von Frau Rechtsanwältin Dr. Sophia Pommer

Leipzig, den 06. Juni 2023

Rechtsanwältin

BERLIN · BONN · BRÜSSEL · LEIPZIG · LONDON · MÜNCHEN



LEIPZIG  
REGION  
BURGEN | SEEN | HEIDE | CITY

Gedanken zum Kooperativen Träger- und Finanzierungskonzept für Freizeit- und Serviceeinrichtungen im Südraum Leipzig

A word cloud of German terms related to tourism and taxation. The words are arranged in a roughly triangular shape, with 'Gästetaxe' and 'Tourismusabgabe' being the largest and most prominent. Other terms include 'CityTax', 'SächsKAG', 'Bettensteuer', 'Hebesatz', 'Erhebungsberechtigte', 'freiwillige Modelle', 'Novellierung 2016', 'Gast', 'zweckgebunden', 'Aufwandssteuer', 'kommunale Selbstverwaltung', 'öffentlich-private Aufgabe', 'Finanzierungsmix', 'Finanzierungsinstrumente', 'Äquivalenzprinzip', 'Kulturförderungsabgabe', 'Abgabeordnung', 'Rechtsnatur', 'Tourismusbeitrag', 'Förderungen', 'Bemessung der Höhe', 'Satzung oder Abgabesatzung', 'Erhebungsorte', 'Kur- und Erholungsorte', 'Gesetzgebung', and 'Finanzierungsinstrumente'.

CityTax  
Gästetaxe  
Tourismusabgabe  
SächsKAG  
Bettensteuer  
Hebesatz  
Erhebungsberechtigte  
freiwillige Modelle  
Novellierung 2016  
Gast  
zweckgebunden  
Aufwandssteuer  
kommunale Selbstverwaltung  
öffentlich-private Aufgabe  
Finanzierungsmix  
Finanzierungsinstrumente  
Äquivalenzprinzip  
Kulturförderungsabgabe  
Abgabeordnung  
Rechtsnatur  
Tourismusbeitrag  
Förderungen  
Bemessung der Höhe  
Satzung oder Abgabesatzung  
Erhebungsorte  
Kur- und Erholungsorte  
Gesetzgebung

<b>Gästetaxe</b> (§ 34 Sächs. KAG)	<b>Tourismusabgabe</b> (§ 35 Sächs. KAG)	<b>Beherbergungssteuer</b> (§§ 2 und 7 Sächs. KAG)
<b>Abgabenschuldner</b>		
Gast	Betrieb	Gast
<b>Bemessungsgrundlage</b>		
Aufenthaltstage	Verschieden, z. B. Rohertrag, Umsatz, qm-Zahl, Räder, Tanksäulen	Aufenthaltstage
<b>Verwendung</b>		
Zweckgebunden	Zweckgebunden	Nicht zweckgebunden
<b>Kalkulation der tatsächlichen Ausgaben ist zu erstellen</b>		<b>Keine Kalkulation notwendig</b>

## Bettensteuer in Sachsen

Kommune	Höhe der Steuer
Leipzig	5 %
Dresden	6 %
Chemnitz	5 %

Kommune	Übernachtungen nach StLA (2019)	Übernachtungen mit Betrieben < 10 Betten
Markkleeberg	142.150	192.000
Zwenkau	21.425	58.000
Pegau	5.555	19.000
Groitzsch	3.115	26.000
Borna	10.355	20.000
Rötha	15.000	23.000
Großpösna	65.200	70.000
Regis-Breitingen	0	5.000
Kitzscher	0	6.000
Neukieritzsch	0	48.000
Böhlen	0	30.000
<b>Summe</b>	<b>262.800</b>	<b>497.000</b>

**Finanzierungsbedarfe für die „Identität stiftenden, überregional bedeutsamen touristischen Einrichtungen der Bergbaufolgelandschaft im Gebiet ihrer Verbandskommunen“, Mitgliedsbeiträge und Personalkosten beim KFSL**

Ausgabenart	Finanzbedarf
Neuseenlandhaus	270.000 Euro
Archäologisches Dorf	200.000 Euro
Bergbau-Technik-Park	50.000 Euro
NaturParcour Wyhra	50.000 Euro
Mitgliedsbeitrag Verband	65.000 Euro
Personal ZV KFSL	100.000 Euro

	ÜN nach StLA	ÜN vollst.	Bettensteuer (Einnahmen bei 35 Euro und 5 Prozent) in Euro	Umlage bei 800.000 Euro Bedarf in Euro	Verbleib bei der Kommune in Euro
<b>Markkleeberg</b>	142.150	192.000	<b>336.000</b>	<b>206.680</b>	<b>129.320</b>
<b>Leipzig</b>				200.000	
<b>Zwenkau</b>	21.425	58.000	101.500	62.435	39.065
<b>Pegau</b>	5.555	19.000	33.250	20.453	12.797
<b>Groitzsch</b>	3.115	26.000	45.500	27.988	17.512
<b>Borna</b>	10.355	20.000	35.000	21.529	13.471
<b>Rötha</b>	15.000	23.000	40.250	24.759	15.491
<b>Großpösna</b>	65.200	70.000	122.500	75.352	47.148
<b>Regis-Breitingen</b>	0	5.000	8.750	5.382	3.368
<b>Kitzscher</b>	0	6.000	10.500	6.459	4.041
<b>Neukieritzsch</b>	0	48.000	84.000	51.670	32.330
<b>Böhlen</b>	0	30.000	52.500	32.294	20.206
<b>Summe</b>	<b>262.800</b>	<b>497.000</b>	<b>869.750</b>	<b>735.000</b>	<b>134.750</b>

## Aktueller Stand zu Beschlussfassungen und Auswirkungen

	ÜN nach StLA	ÜN vollst.	Bettensteuer (Einnahmen bei 35 Euro und 5 Prozent) in Euro	Umlage bei 432.000 Euro Bedarf in Euro	Verbleibt bei der Kommune in Euro
<b>Markkleeberg</b>	142.150	192.000	<b>336.000</b>	<b>250.329</b>	<b>85.671</b>
<b>Leipzig</b>				50.000	
<b>Großpösna</b>	65.200	70.000	122.500	91.266	31.234
<b>Kitzscher</b>	0	6.000	10.500	7.823	2.677
<b>Neukieritzsch</b>	0	48.000	84.000	62.582	21.418
Summe	207.350	316.000	553.000	462.000	91.000

## Aufgabenverteilung bei mandatierender Zweckvereinbarung

### **Gemeinde:**

- Verbuchung der Forderungen
- Zahlungsabwicklung
- Mahnung/Beitreibung
- ggf. Erstattung

### **Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig:**

- Erstellung sämtlicher Informationsunterlagen für Gäste und Betriebe
- Vorbereitung der administrativen Prozesse (Formulare entwickeln und Nutzbarkeit herstellen, Onlineverfahren, etc.)
- Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Besteuerung (Prüfung vor Ort im Betrieb)
- Verfolgung der Melde- und Auskunftspflichten (Anmeldung der Betriebe, Standorte, Steuerhöhe, Rückzahlungsforderungen, zahlungsverweigernde Personen)
- Steueraufsicht und Prüfung (Abgleich der Steuerpflichtigen mit tatsächlichen Betriebsanmeldungen, Prüfung vor Ort)
- ggf. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Rechtliche Interessenvertretung
- genereller Ansprechpartner zu Fragen der Beherbergungssteuer

## Wie wird die Beherbergungssteuer berechnet?

Bemessungsgrundlage sind die jeweils für die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung des Gastes geschuldeten Entgelte einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Nehmen mehrere Personen eine Leistung gemeinsam in Anspruch, ist das für die Leistung geschuldete Entgelt diesen Personen anteilig zuzuordnen.

Die Beherbergungssteuer beträgt fünf Prozent des für die jeweils einzelne Übernachtung geschuldeten Entgeltes, abgerundet auf volle Cent.

Beispiel für 1 Person:

Das Entgelt für eine Übernachtung kostet 55,50 Euro inkl. Umsatzsteuer, ohne Frühstück. Fünf Prozent des für die Übernachtung geschuldeten Entgeltes ( $55,50 \text{ Euro} \times 5 / 100$ ) beträgt 2,775 Euro, abgerundet auf volle Cent beläuft sich der Steuerbetrag auf 2,77 Euro für eine Übernachtung.

Beispiel für 2 Personen:

Das Entgelt für eine Übernachtung kostet 99,90 Euro inkl. Umsatzsteuer, ohne Frühstück. Der Anteil je Person beläuft sich auf 49,95 €. Fünf Prozent des für die Übernachtung geschuldeten Entgeltes ( $49,95 \text{ Euro} \times 5 / 100$ ) beträgt 2,4975 Euro, abgerundet auf volle Cent beläuft sich der Steuerbetrag auf 2,49 Euro für eine Übernachtung.

## Welche Melde- und Entrichtungspflichten bestehen für Betreiber von Beherbergungseinrichtungen?

Wer innerhalb der Stadt Markkleeberg eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer zum Entstehungszeitpunkt (bei Abreise des Gastes) einzuziehen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit die beherbergten Personen von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind (s. o.).

Die innerhalb eines Kalendermonats vereinnahmte Beherbergungssteuer ist vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung monatlich (quartalsweise) selbst zu berechnen und unter Verwendung des amtlichen Formulars bei der Stadt anzumelden und abzuführen.



### INFORMATIONEN



Handlungsleitfaden Erste Schritte im Amt24  
aktuell  
PDF - 100 KB



Fragen und Antworten zur  
Beherbergungssteuer  
PDF - 640 KB



Beherbergungssteuer - Informationen für den  
Gast  
PDF - 249 KB

### Information zum elektronischen Meldeprozess

Für Beherbergungsbetreiber steht das Serviceportal Amt24 des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Nach Abschluss der Registrierung können über dieses Portal alle relevanten Meldungen abgesendet werden. Außerdem steht Ihnen ein Handlungsleitfaden (PDF 362 KB) als Hilfe zur Verfügung.

### Meldepflicht bei Eröffnung oder Aufgabe einer Beherbergungseinrichtung

Wer innerhalb der Stadt Leipzig eine Beherbergungseinrichtung eröffnet oder endgültig aufgibt hat dies innerhalb eines Monats unter Verwendung des [amtlichen Formulars](#) anzuzeigen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie postalisch ein Informationsschreiben der Stadt Leipzig zu Ihren Buchungsdaten.

Anschließend sind alle zur Vermietung angebotenen Standorte der Beherbergungseinrichtungen in einem [separaten amtlichen Formular](#) anzumelden.

### Pflicht zur Einziehung und Abführung der Beherbergungssteuer

Die Beherbergungsbetriebe haben die Steuer vom Beherbergungsgast einzuziehen. Die innerhalb eines Kalendermonats vereinnahmte Beherbergungssteuer ist vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung bis zum zehnten Tag des Folgemonats selbst zu berechnen und unter Verwendung des [amtlichen Formulars](#) bei der Stadt anzumelden und abzuführen.



Suche

Anträge, Formulare und Behörden finden

Ort

Leipzig, Stadt ✕



Startseite → Beherbergungssteuer

**Beherbergungssteuer**

Onlineantrag

Zuständige Stelle

Weitere Informationen

Voraussetzungen

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

Fristen

Kosten (Gebühren)

Bearbeitungsdauer

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsgrundlage



**Information**

Dieser Inhalt ist zu verantworten durch: **Stadt Leipzig**



# Beherbergungssteuer

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Leistung Beherbergungssteuer in Amt24

Die Stadt Leipzig erhebt ab dem 01.04.2023 eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandssteuer.

Beherbergungssteuerpflichtig sind grundsätzlich alle Personen, die in der Stadt Leipzig entgeltlich übernachten.

Die innerhalb der Stadt Leipzig betriebenen Beherbergungseinrichtungen sind verpflichtet die Beherbergungssteuer vom Gast einzuziehen.



**Kommunales Forum Südraum Leipzig**  
Zweckverband

<https://www.kommunalesforum.de/>

Informationen zur Beherbergungssteuer in den Städten  
Markkleeberg und Kitzscher sowie den Gemeinden  
Großpösna und Neukieritzsch

Mit dem Vollzug der Beherbergungssteuersatzungen  
o.g. Kommunen wurde das

Kommunales Forum Südraum Leipzig  
beauftragt

Eingangsvermerk

Kommunales Forum Südraum  
Leipzig  
Rathausplatz 1  
04416 Markkleeberg

Eingangsvermerk

Kommunales Forum Südraum  
Leipzig  
Rathausplatz 1  
04416 Markkleeberg

### Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung gemäß § 7 Absatz 1 der Beherbergungsteuersatzung der Stadt Markkleeberg

- erstmalige Anmeldung  
 Anmeldung weiterer Beherbergungseinrichtungen / Standorte

Personenkonto

#### Angaben zum Betreiber

Name/ Firma	
Vorname/ Firmenzusatz	
Geburtsdatum	
Handelsregisternummer <i>(bei juristischen Personen)</i>	
Registergericht <i>(bei juristischen Personen)</i>	
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	
E-Mail <i>(freiwillige Angabe – Bitte Einverständniserklärung beachten!)</i>	

#### Einverständniserklärung (freiwillig)

- Ich bin mit der Korrespondenz bzw. Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandten E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch dritte – sind mir bewusst.

#### Angaben zur Beherbergungseinrichtung/zum Standort

Name/ Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Datum der Betriebsaufnahme	

Möchten Sie weitere Beherbergungseinrichtungen/ Standorte melden, verwenden Sie bitte Anlage 1. Angaben zu weiteren Beherbergungseinrichtungen/ Standorten in Markkleeberg).

- Ich habe dieser Anmeldung insgesamt  Anlagebögen beigelegt.

### Anmeldung Korrektur der Beherbergungsteuer gemäß § 7 Absatz 5 der Beherbergungsteuersatzung der Stadt Markkleeberg

Bitte unbedingt angeben!  
Personenkonto

Jahr:  Monat(e):              
Jan. Feb. März Apr. Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

#### Angaben zum Betreiber der Beherbergungseinrichtung(en)

1	Name/ Firma	
2	Vorname/ Firmenzusatz/ Geschäftsführer	
3	Straße, Hausnummer	
4	PLZ, Ort	
5	Telefon/ E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	

#### Angaben zur Beherbergungseinrichtung/zum Standort

6	Name/ Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung	
7	Straße, Hausnummer	
8	PLZ, Ort	

#### Ermittlung der Beherbergungsteuer

9	Anzahl <b>entgeltlicher</b> Übernachtungen	
10	Umsätze aus den entgeltlichen Übernachtungen Zeile 9	EUR
11	Umsätze aus <b>beherbergungsteuerbefreiten</b> Übernachtungen	EUR
12	verbleibende steuerpflichtige Umsätze aus Übernachtungen <i>(Zeile 10 abzüglich Zeile 11)</i>	EUR
13	5 % der steuerpflichtigen Umsätze aus Zeile 12	EUR
14	tatsächlich einbehaltene und <b>abzuführende Beherbergungsteuer</b>	EUR

Den in Zeile 14 genannten Betrag habe ich unter Angabe meines Personenkontos auf ein Konto der Stadt Markkleeberg eingezahlt (die Bankerbindung finden Sie auf Seite 2 unter den Hinweisen).

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Betreibers

### Ermittlung der Beherbergungsteuer

9	Anzahl <b>entgeltlicher</b> Übernachtungen		
10	Umsätze aus den entgeltlichen Übernachtungen Zeile 9	EUR	
11	Umsätze aus <b>beherbergungsteuerbefreiten</b> Übernachtungen	EUR	
12	verbleibende steuerpflichtige Umsätze aus Übernachtungen <i>(Zeile 10 abzüglich Zeile 11)</i>	EUR	
13	5 % der steuerpflichtigen Umsätze aus Zeile 12	EUR	
14	tatsächlich einbehaltene und <b>abzuführende Beherbergungsteuer</b>	<b>EUR</b>	

## **Befreiungstatbestände**

Von der Zahlung der Beherbergungssteuer befreit sind:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in o.g. Kommunen übernachten müssen,
- Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind,
- Personen, die Gruppen von allein reisenden, beherbergungssteuerbefreiten Kindern und Jugendlichen betreuen (z.B. Lehrer oder Erzieher).

## Informationen zum Neuseenlandhaus

### Zielsetzung: Informationszentrum und Besuchermagnet

- Dauerausstellung
- Wechselausstellungen
- Bildungsarbeit
- Touristischer Service
- Tagungsort
- Besucher-Shop
- Garderobe und Toiletten



TOURISMUS- UND REGIONALBERATUNG

Berlin • Hannover • Eisenach • Mainz



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## STANDORTBESTIMMUNG UND GROBKONZEPT FÜR DAS NEUSEENLANDHAUS

### ALS ZENTRALES BESUCHER- UND INFORMATIONSZENTRUM IM LEIPZIGER NEUSEENLAND

Abschlussbericht

**BTE**  
Tourismus- und Regionalberatung  
[www.bte-tourismus.de](http://www.bte-tourismus.de)  
Berlin/Hannover, Februar 2019

BTE TOURISMUS- UND REGIONALBERATUNG

Berlin • Eisenach • Hannover • Kempten • Mainz



wtv

in Kooperation mit

WTV Vogel & Partner GmbH

## Betreiberkonzept für das Neuseenlandhaus

Abschlussbericht (überarbeiteter Entwurf Stand 12.09.2022)

BTE Tourismus- und Regionalberatung  
[www.bte-tourismus.de](http://www.bte-tourismus.de)

MARK  
KLEE  
BERG



Projektvorhaben:

**Erarbeitung eines Feinkonzeptes für das Informations-  
und Besucherzentrum „Neuseenlandhaus“ im Südraum Leipzig**

**Endfassung**  
Juni 2021

wissen erleben  
**signatur**

gefördert durch den Freistaat Sachsen  
über die Förderrichtlinie FR-Regio



Prolog

**„Der tertiäre  
Braunkohlenwald“**

Braunkohle entsteht

Kapitel 1

**„Eiszeitliche  
Kältestepe“**

Der Mensch betritt  
die Bühne

Kapitel 2

**„Bergbaulandschaft“**

Der Mensch baut  
Braunkohle ab und nutzt  
Industrietechnik

Kapitel 3

**„Verlorene Orte“**

Der Mensch weicht  
dem Großtagebau

Kapitel 4

**„Wege zur  
Bergbaufolgelandschaft“**

Der Mensch saniert und  
leitet Rekultivierungen ein

Kapitel 5

**„Seenlandschaft“**

Der Mensch entdeckt und  
erlebt das Leipziger Umland



Sächsische Agentur für  
Strukturentwicklung GmbH

